

MUSTERKLAUSELN ZUR BEFRISTUNG VON ARBEITSVERTRÄGEN

1. Zeitbefristung mit Sachgrund

Der Arbeitnehmer/ Die Arbeitnehmerin wird für die Dauer von ... bis ... als ...eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf der Frist, ohne dass es einer vorhergehenden Kündigung bedarf. Grund für die Befristung ist, ... (z.B. Dauer der Zuweisung von Drittmitteln usw.)

2. Zweckbefristung

Der/ Die Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin wird für (die Dauer der Erkrankung, des Urlaubs von ... usw.) eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet mit Erreichen des Zweckes, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Zweckerreichung, ohne dass es des Ausspruches einer Kündigung bedarf.

3. Befristung nach § 14 Abs 2 TzBfG

Der Arbeitnehmer/ Die Arbeitnehmerin wird für die Zeit vom ... bis ... als ...nach § 14 Abs 2 TzBfG eingestellt.

(Maximal bis zu einer Dauer von zwei Jahren, höchstens dreimalige Verlängerung innerhalb der zwei Jahre)

4. Doppelbefristung

Der Arbeitnehmer/ Die Arbeitnehmerin wird für die Zeit vom ... bis ...,längstens bis zum ... eingestellt. Sachliche Rechtfertigung z.B.: Die Einstellung erfolgt zur Vertretung des im Sonderurlaub befindlichen Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin B, der zum ... endet. Sollte der Sonderurlaub des B verlängert werden, endet das Arbeitsverhältnis spätestens mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit durch B.

5. Befristetes Probearbeitsverhältnis (mit Kündigungsmöglichkeit)

Der Arbeitnehmer/ Die Arbeitnehmerin wird für die Dauer vom ... bis ... als ...zur Probe eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf der Frist, sofern es nicht ausdrücklich verlängert wird. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von ... gekündigt werden.